



Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH

Pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätten

Stand Juni 2023



Gliederung

1. Einleitung
2. Pädagogische Zielsetzung
3. Inklusion in unseren Kindertagesstätten
4. Pädagogische Inhalte
 - 4.1 Pädagogische Ansätze
 - 4.2 Pädagogische Handlungsabläufe
 - 4.3 Raumkonzept
 - 4.4 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten
 - 4.5 Aufnahmekriterien
 - 4.6 Personelle Ausstattung
 - 4.7 Finanzierung
5. Elternbeteiligung
6. Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation
 - 6.1 Sozialraum
 - 6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften
 - 6.3 Öffentlichkeitsarbeit
 - 6.4 Verpflegung und Mahlzeiten
7. Qualitätsmanagement

Anlagen

- Anlage 1 - Leitsätze unserer pädagogischen Arbeit
- Anlage 2 – Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit
- Anlage 3 - Ablaufplan Umgang mit Beschwerden und Beschwerdebogen
- Anlage 4 - Umgang mit den Beschwerden der Kinder
- Anlage 5 - Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung / Sexualpädagogisches Konzept



1. Einleitung

Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, ein Tochterunternehmen des Lebenshilfe Stormarn e.V., ist ein freigemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten, dessen Aufgabe insbesondere in der gemeinsamen Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung besteht. Ziel ist es, durch die Schaffung und den Betrieb von Kindertagesstätten zur Realisierung von Inklusion im Kreis Stormarn beizutragen. In den Einrichtungen können alle Kinder aktiv an der Gemeinschaft teilhaben und werden ihrem individuellen Bedarf entsprechend begleitet.

Die Lebenshilfe Stormarn e.V. ist seit 1975 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannt. Sie ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe und gehört dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein als anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Leitlinien der Arbeit ergeben sich aus dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 12.11.2011 und dem Leitbild der Lebenshilfe Stormarn e.V. Ergänzend gelten die „Leitsätze unserer pädagogischen Arbeit“ (s. Anlage 1).

Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH betreibt im Kreis Stormarn zehn Kindertagesstätten in Reinfeld, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Großhansdorf, Trittau und Reinbek. Es handelt sich hierbei um Kindertageseinrichtungen im Sinne des SGB VIII und des § 2 des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein. In unseren Einrichtungen bieten wir je nach Bedarf Betreuung in folgenden Gruppen an:

- Krippengruppen
- Integrationsgruppen
- Elementargruppen (mit Einzelintegration)
- Altersgemischte Gruppen

Die Lebensbedingungen für Familien verändern sich stetig. Der Wunsch oder die Notwendigkeit einer frühen professionellen Unterstützung erfordern fachlich qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten.

2. Pädagogische Zielsetzung

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ist die folgende Sichtweise auf das Kind und die frühkindliche Entwicklung:

Neugeborene sind mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder über Möglichkeiten verfügen, ihre Entwicklung selbst zu steuern und den aktiven Part im alltäglichen Tun zu übernehmen. Sie sind von Geburt an Akteure ihrer Entwicklung und



somit am Prozess ihrer Selbstwerdung aktiv beteiligt. Sie setzen sich selbstbestimmt handelnd mit ihrer Umwelt auseinander und lernen aus ihren Erfahrungen. Diesem Handeln liegt von Anfang an die Tendenz zur Autonomie zugrunde, die sich mit fortschreitendem Alter erweitert und ausdifferenziert. Im Mittelpunkt stehen daher die einzigartige Persönlichkeit des Kindes und seine individuelle Entwicklung.

Das bedeutet für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte:

- Jedes Kind wird vorbehaltlos akzeptiert. Seine Persönlichkeit wird geachtet.
- Der individuelle Entwicklungsprozess jedes Kindes in seinem eigenen Tempo wird respektiert. Seine individuellen Interessen, persönlichen Stärken und Fähigkeiten werden erkannt und anerkannt.
- Jedes Kind benötigt eine förderliche Umgebung, in der es selbstwirksam und gestaltend tätig sein kann.
- Jedes Kind braucht positive emotionale Zuwendung durch verlässliche Bezugspersonen.

Die Grundbedürfnisse jedes Kindes werden geachtet. Jedes Kind braucht die Möglichkeit, mit anderen Kindern in einen Austausch und eine Beziehung zu treten, um soziales, emotionales und kulturelles Lernen zu ermöglichen.

In den ersten Lebensjahren erwirbt jedes Kind die Grundfähigkeiten für seine spätere Entwicklung. Die frühe Zeit der kindlichen Entwicklung schafft wesentliche Voraussetzungen für spätere Lernprozesse. Daraus ergibt sich unser Anspruch, dass das einzelne Kind in seiner Individualität und Gesamtheit wahrgenommen wird und eine ganzheitliche Begleitung in folgenden Bereichen erfährt:

- Soziale und emotionale Entwicklung,
- Sensorische und psychomotorische Entwicklung,
- Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit,
- Körperliche Entwicklung,
- Kognitive Entwicklung,
- Selbstständigkeit,
- Gruppenfähigkeit.

3. Inklusion in unseren Kindertagesstätten

Aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes und vor dem Hintergrund der Individualität jedes Kindes ist es für uns selbstverständlich, dass alle Kinder, auch Kinder mit Behinderungen, in der Kindertagesstätte auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau gemeinsam spielen und lernen.



Dies erfordert, dass sowohl das Tagesgeschehen wie auch die Aktivitäten so gestaltet werden, dass sich jedes Kind mit seinen Fähigkeiten einbringen kann und die Kinder sich als Gemeinschaft erleben.

In den entsprechend gestalteten Räumlichkeiten der Kindertagesstätte, in denen alle Sinne angesprochen werden und jedes Kind eine ganzheitliche Unterstützung erfährt, stehen die Stärken der Kinder im Mittelpunkt. Kinder werden im eigenverantwortlichen Handeln begleitet, damit sie aktiv im Sinne der Teilhabe tätig werden können. Das entspricht unserem Verständnis von Förderung.

Jeder Mensch unterscheidet sich vom anderen und ist somit einzigartig. Diese Vielfalt nutzen wir, um als Gemeinschaft davon zu profitieren.

Kinder mit Behinderungen benötigen zusätzliche Unterstützung von Eltern, Therapeut*innen, Ärzt*innen usw. Darüber hinaus dienen vielfältige pädagogische Angebote der Stärkung der Persönlichkeit und der Entwicklung neuer Kompetenzen. Die Kindertagesstätte übernimmt einen Teil der interdisziplinären Entwicklungsförderung. Sie kooperiert mit den Eltern sowie den medizinischen und therapeutischen Diensten und Fachkräften. Sie verbindet heilpädagogische Förderung einzelner Kinder mit allgemeiner pädagogischer Entwicklungsförderung aller Kinder der Gruppe.

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in unseren Kindertagesstätten setzt das Recht auf gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder von Anfang an um. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Ganzheit wahrgenommen und nicht über seine Behinderung. Ziel ist es, ein pädagogisches Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind die individuell notwendigen Rahmenbedingungen vorfindet, in denen es seine geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln kann.

Die Diagnosen von Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungs- oder Bewegungsstörungen sowie Behinderungen erfolgen häufig erst im Laufe der ersten Lebensjahre. Die Entwicklung der Kinder ohne Behinderung wird in unseren Kindertagesstätten ebenfalls beobachtet und fachlich dokumentiert. Mit den Eltern findet regelmäßig ein Austausch darüber statt. Weitere Maßnahmen und Therapien, die im Verlauf eventuell erforderlich sind, werden angebahnt und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Deshalb arbeiten wir eng mit weiteren Fachleuten, Fachdiensten und Einrichtungen zusammen.

Besondere Merkmale unserer Arbeit sind:

- Betreuung in geeigneten Gruppenformen
 - Integrationsgruppen (11 Regelkinder und 4 Kinder mit Förderbedarf)
 - Einzelintegrationsmaßnahmen
- Beobachtung, Begleitung und Unterstützung von Anfang an
 - Fachlich fundierte Einschätzung von Entwicklungsständen



- Vertrauensvolles Miteinander mit Eltern/ Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, mit der Frühförderung, mit Förderzentren, Ärzt*innen, sozialpädiatrischen Zentren, Sanitätshäusern,...
- Individuelle Entwicklungsförderung im Gruppenalltag
 - Heilpädagogisches Fachpersonal
 - Ganzheitliche Angebote
 - Unterstützte Kommunikation
 - Geschulter und professioneller Einsatz von Hilfsmitteln
 - Dokumentation und Berichtswesen
- Liebevolle professionelle Haltung
 - Achtsamer, respektvoller Umgang
 - Zugewandter Austausch auf Augenhöhe
 - Bildung durch Bindung
 - Professionelle Nähe
 - Beziehungsvolle Pflege

4. Pädagogische Inhalte

"Das Kind wird nicht erst ein Mensch, sondern es ist schon einer." (Janusz Korczak)

4.1 Pädagogische Ansätze

Kinder brauchen einen Rahmen, der ihnen vielfältige Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und altersgemäßen Entscheidungsfreiheit bietet. Unsere Kindertagesstätten bieten eine altersgerechte Umgebung und eine angenehme Atmosphäre. Ziel ist es, dem Kind ein Gefühl der Geborgenheit, Sicherheit und des Angenommenseins zu geben, damit es seine körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten entfalten kann. Dazu ist es wichtig, dem Kind genügend Freiraum zu lassen, Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten zu schaffen sowie eine entwicklungsorientierte Begleitung zu leisten.

Die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten stellt das Kind in den Mittelpunkt. Die Wünsche, Bedürfnisse, Erfahrungen und Eigenschaften jedes Kindes werden wahrgenommen und respektiert. Ziel ist eine individuelle, ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Um die dargestellten Ziele in unseren Kindertagesstätten zu erreichen, werden von uns Ansätze von bedeutenden Pädagoginnen und Pädagogen genutzt, die in ihren Überlegungen



bereits das Ziel der Teilhabe aller Kinder einbezogen haben. Die Erwachsenen werden als begleitende Hilfe bei den Lernprozessen gesehen, die dem Kind die nächsten Schritte seiner Entwicklung ermöglichen.

Zu diesen pädagogischen Ansätzen, die in unseren Einrichtungen angewendet werden, gehören:

- a) der Bewegungsansatz nach Elfriede Hengstenberg
- b) die Haltung von Janusz Korczak
- c) die Beziehungsvolle Pflege nach Emmi Pikler
- d) die Ideen von Friedrich Fröbel
- e) die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein

a) *Elfriede Hengstenberg* (1892 – 1992) war eine deutsche Pädagogin und Gymnastiklehrerin. Das von ihr entwickelte Bewegungskonzept bietet Kindern die Möglichkeit, ihr Vertrauen zu sich selbst zu stärken oder neu aufzubauen.

Im Zentrum der Hengstenberg-Pädagogik steht die Förderung einer selbständigen Bewegungsentwicklung für eine gelingende Persönlichkeitsentfaltung. Elfriede Hengstenberg sieht das Bedürfnis nach Selbständigkeit als Motor der kindlichen Entwicklung. Dieses Bedürfnis der Kinder wird von unseren pädagogischen Fachkräften berücksichtigt und gefördert, indem sie den Kindern die Möglichkeit zur Eigeninitiative geben und diese in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen dabei die Rolle der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter ein.

Unterstützt wird der Hengstenberg-Ansatz durch verschiedene Bewegungsmaterialien mit denen wir Bewegungsanlässe schaffen, z.B. Spielehocker, Hühnerleiter oder Kippelscheibe. Unsere Kitas verfügen über gut ausgestattete Bewegungsräume.

b) *Janusz Korczak* (1878 – 1942) war ein polnischer Mediziner, Pädagoge und Autor. Er formulierte das Recht auf Achtung der Kindheit als vollwertigen Lebensabschnitt und konkretisierte dies in verschiedenen Einzelrechten wie:

Achtung der Unwissenheit des Kindes

Achtung der Wissbegierde des Kindes

Achtung der Misserfolge und Tränen des Kindes

Achtung des Eigentums des Kindes

Und immer wieder: Das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist.

Einige von Korczaks pädagogischen Ansätzen finden sich in unseren Kitas, z.B.:

- Die Haltung gegenüber Kindern
- Das Recht des Kindes so zu sein, wie es ist



- Begleitung und Förderung, nicht in Form von Zwang
- Jedes Kind so zu akzeptieren wie es ist, mit allen individuellen Besonderheiten
- Einen auf Augenhöhe partnerschaftlichen Umgang
- Den Kindern etwas zuzutrauen, ihnen Verantwortung zu übertragen
- Den Kindern Handlungsspielräume schaffen
- Wir beachten, respektieren und wahren die Rechte der Kinder.

c) *Emmi Pikler* (1902 – 1984) war eine ungarische Kinderärztin. Sie gründete 1946 das Säuglingsheim Lóczy, das sie bis 1979 leitete. Die Säulen der Pikler Pädagogik sind im Wesentlichen die folgenden drei Bereiche:

- Die *Beziehungsvolle Pflege*, d. h. behutsame körperliche Versorgung und Kommunikation mit dem Kind auf Augenhöhe und Beteiligung auf Wunsch des Kindes an der Versorgung.
- Die *Autonome Entwicklung der Bewegung* im eigenen Rhythmus ohne lenkende oder beschleunigende Eingriffe von den Erziehern/Innen. Bewegungsförderliche Angebote und Vorbereitung des Raumes, um Bewegungserfahrungen möglich zu machen.
- *Freies, ungestörtes Spiel* in einer geschützten, altersgemäß ausgestatteten Umgebung.

d) *Friedrich Fröbel* (1782 – 1852) war ein deutscher Naturwissenschaftler, Philosoph und Erzieher. Sein ganzheitliches Verständnis von Erziehung und Bildung bezieht sich auf eine enge Verzahnung intellektueller Bildung, erfahrungsbezogener Lernprozesse und Herzensbildung, sozusagen auf die Verknüpfung von Kopf, Herz und Hand (ganzheitliche Förderung).

Für Fröbel, den Erfinder des „Kindergarten“, war diese Einrichtung ein Bildungs- und Erziehungsort, der sich an der Lebenswelt und den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientiert. Er sah das Kind als aktives, forschendes Wesen, welches sich zusammen mit anderen Menschen Wissen und Regeln erschließt, sich selbst bildet und Bindungen eingeht. Erzieher/innen sah er als begleitende, anleitende Subjekte.

Die geistige Haltung und die damals revolutionären Ideen Friedrich Fröbels sind noch heute Inspiration für unsere pädagogischen Fachkräfte.

e) Verbindlich vorgegebene Grundlagen für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten sind die *Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein*, an denen wir uns orientieren. Grundgedanke der Bildungsleitlinien ist es, dass ein lebenslanges Lernen eine Grundlage der Entwicklung in der Gesellschaft ist. Für Kinder erschließt sich die Bildung über das Spiel; sie entdecken die Welt ganzheitlich. Dies geschieht vor allem über Selbstbildung. Kinder lieben es, zu entdecken, auszuprobieren, zu experimentieren und Fragen zu stellen. Diese natürliche Neugierde wollen wir unterstützen und fördern.



Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein unterscheiden sechs Bildungsbereiche:

Körper, Gesundheit und Bewegung

- oder mit sich und der Welt in Kontakt treten

In diesem Bildungsbereich geht es darum, den Kindern zu ermöglichen, sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken. In unseren Kitas bewegen sich die Kinder bzw. machen sensomotorische Erfahrungen. Beispiele:

Außerhaustage, wie z.B. Waldtag/ Ausflugtag > mindestens einmal pro Woche

Täglich rausgehen: Garten, Spielplatz, Außengelände

Turntag: Bewegungsraum (barfuß)

Krankengymnastik/ Physiotherapie in der Kita durch Externe

Psychomotorikgruppe bei Bedarf, ggf. in der Kita durch Externe

Anregendes und therapeutisches Material zur Bewegungsförderung

Unterschiedliche Ebenen

Angebote und Räume zur sensorischen Integration, z.B. Snoezelenraum, Matschraum, Little room, Bällebad, Rasierschaum, Barfußpfad

Wir verstehen Gesundheit als einen Zustand allgemeinen Wohlbefindens von Körper, Geist und Seele. Die Kinder erfahren bei uns ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, den Umgang mit Krankheiten und Verletzungen sowie die Einhaltung von Hygieneregeln. Beispiele:

Zähneputzen üben in der Kita

Zahnprophylaxe, Zahnputzfee, Besuche beim Zahnarzt

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

Gesunde Ernährung

Bereitstellung des Frühstücks in der Kita

Kochtag samt Einkauf

Handhygiene

Keine Straßenschuhe in den Räumlichkeiten der Kitas

Wetterentsprechende Kleidung

Psychische Gesundheit fördern durch wertschätzenden Umgang

Sprache und Kommunikation

- oder mit Anderen sprechen und denken

Die Benutzung von Sprache und Symbolen sind Kennzeichen für das menschliche Leben und die menschliche Kultur. In diesem Bildungsbereich geht es darum, Kinder dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und als wichtigste menschliche Kommunikationsform zu entwickeln. In unseren Kitas nutzen wir:

Unterstützte Kommunikation (UK)

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Logopädie



Angebote zur phonologischen Bewusstheit
Metacom Symbole
Gesprächskreise (Morgenkreise)
Singkreise
Lieder, Fingerspiele, Reime
Tischsprüche und Gespräche bei den Mahlzeiten
Theaterstücke
Spiele
Bilderbücher und/ oder Kamishibai
Kommunikationsregeln
Jedes Kind hat ein eigenes Symbol/ Foto

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

- oder die Welt und ihre Regeln erforschen

Kinder interessieren sich früh für die physischen Dinge der Welt und machen in ihrem Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen. Sie haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen. In diesem Bildungsbereich geht es darum, diese kindliche Neugierde zu erhalten und zu fördern. In unseren Kitas bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, mathematische Fragen und Herausforderungen zu entdecken:

Zählen und Erfassen von Mengen, z.B. im Morgenkreis, beim Spielen, beim Kochen, bei den Mahlzeiten und anderen Aktivitäten des täglichen Lebens
Naturwissenschaftliche Experimente und Erfahrungen
Formen kennenlernen
Tablets, CD-Player
Videos, Filme, Digitalkameras
Ausflüge, Besuche mit Bezug zu Technik, z.B. bei der Feuerwehr, bei Zahnärzt*innen,...
Wetterbestimmungen

Kultur, Gesellschaft und Politik

- oder die Gemeinschaft mitgestalten

Kinder leben in unserer Welt und damit mitten in einer Kultur, in einer Gesellschaft und im politischen Geschehen. In diesem Bildungsbereich geht es darum, den Kindern zu ermöglichen, das Zusammenleben mit anderen Menschen aktiv zu gestalten. In unseren Kitas übernehmen die Kinder im geschützten Rahmen Verantwortung. Sie werden an Entscheidungen beteiligt, die ihre Belange betreffen:

Partizipation, z.B. Abstimmungen bei Projekten und im Tagesablauf
Beschwerdemanagement
Inklusion
Kulturen der Kinder thematisieren
Familienstrukturen besprechen



Berufe besprechen
Feste feiern
Weihnachtsmärchen

Ethik, Religion und Philosophie

- oder Fragen nach dem Sinn

Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinnfragen. Sie fragen nach Gut und Böse, nach Richtig und Falsch und nach dem Warum. Sie stellen in ihrem Alltag immer wieder ethische, philosophische und religiöse Fragen. Wir setzen uns mit den Kindern über diese Fragen auseinander, unterstützen sie dabei, ethische Grundhaltungen zu entwickeln und vermitteln ihnen Respekt, Toleranz und Nächstenliebe. In unseren Kitas lernen die Kinder die Bedeutung von gegenseitigem Respekt, von Toleranz, von Regeln und Grenzen und von Absprachen.

Wir leben Inklusion, schließen keinen Menschen aus
Wertevermittlung
Gruppenregeln gemeinsam vereinbaren und visualisieren
Allen Menschen Teilhabe ermöglichen
Wissensvermittlung und Projekte rund um verschiedene Religionen
Kirchliche Feiertage besprechen

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

- oder sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

In diesem Bildungsbereich geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern. Im Rahmen der musisch-ästhetischen Bildung in unseren Kitas unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Gedanken, Gefühle und Ideen mit unterschiedlichen Materialien auszudrücken.

Singkreise/ Umgang mit Instrumenten
Rhythmische Erfahrungen/ Förderung
Tanzen und Bewegung
Büchereibesuch
Kooperationen mit Musikschulen
Theater
Rollenspiele
Feste feiern
Kreative Angebote: arbeiten mit verschiedenen Materialien
Einsatz verschiedener Medien, z.B. Bücher, Hörspiele, Zeitungen

In allen sechs Bildungsbereichen berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte die Querschnittsdimensionen von Bildung:

- Partizipationsorientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen
- Genderorientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter



- Interkulturelle Orientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen
- Inklusionsorientierung – Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen
- Lebenslagenorientierung – Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen
- Sozialraumorientierung – Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder

Eine Konkretisierung unserer fachlichen Handlungsleitlinien stellen wir darüber hinaus ausführlich über die Qualitäts-Handbücher unserer Kindertagesstätten dar (s. Punkt 7.).

4.2 Pädagogische Handlungsabläufe

Die Begleitung und Förderung von Kindern ist ganzheitlich, individuell differenziert und emotional positiv ausgerichtet. Unter diesem Aspekt orientieren sich die Inhalte der Spiel- und Lernangebote an den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen der Kinder und verbinden diese miteinander. Dazu bedarf es einer intensiven fachlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte, z.B. in den folgenden drei Bereichen:

4.2.1 Eingewöhnungsphase:

In der Eingewöhnungsphase lernt das Kind, sich auf neue Lebenssituationen einzulassen. Ein möglichst sanfter Übergang hilft dem Kind, auch späteren Veränderungen positiv gegenüber zu stehen. Die Eingewöhnungsphase orientiert sich in den Krippengruppen inhaltlich am Berliner Eingewöhnungsmodell und dauert je nach Alter in der Regel zwei bis sechs Wochen. In dieser Zeit wird das Kind von einer Bezugsperson begleitet, die sich nach und nach zurückzieht. Unerlässlich sind Absprachen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften über die Lebensgewohnheiten des Kindes und wie damit umzugehen ist. Damit wird eine Kontinuität erreicht, die dem Kind und den Eltern zusätzlich Sicherheit gibt.

4.2.2 Tagesablauf:

Der Tagesablauf hat eine den Bedürfnissen der Kinder gerecht werdende Gliederung, in der sich unterschiedliche Phasen und Aktivitäten abwechseln. Dazu gehören Freispiel, gelenkte Spiel- und Lernsituationen, geplante Aktivitäten in einer kleinen Gruppe oder der gesamten Gruppe, gruppenübergreifende Projekte, Morgenkreis, gemeinsame Mahlzeiten sowie Schlafens- und Ruhezeiten.

4.2.3 Beziehungsvolle Pflege:

Es ist uns wichtig, Pflegesituationen zu schaffen, die mehr als nur Versorgung bedeuten. Das Kind erlebt die Pflegesituationen bewusst als positive Zuwendung. Die Mitarbeitenden nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Sie kennen die Vorlieben, halten Blickkontakt, hören



genau zu, achten auf Sprache und Körpersprache und gehen auf die Kinder ein. Die Mitarbeitenden begleiten Pflegesituationen sprachlich.

4.3 Raumkonzept

Grundsätze: Für alle Räumlichkeiten legen wir Wert auf eine reizarme Gestaltung. Die Qualität von Verbrauchsmaterial, Spielen und Büchern geht vor Quantität. Auf Plastikspielzeug wird weitestgehend verzichtet.

a) Räumlichkeiten und Außengelände

Nach den Grundsätzen der Lebenshilfe sind in den Kindertagesstätten die Ausstattung und Gestaltung der Häuser und der Räume von zentraler Bedeutung. Die "vorbereitete Umgebung" und der mit Kindern bewusst gestaltete und strukturierte Raum spielt eine zentrale Rolle. Der gestaltete Raum bildet das Angebot, hat Aufforderungs- und Anreizcharakter und ermöglicht Forschen und Entdecken auf unterschiedlichem Wissens- und Entwicklungsniveau. Dabei spielt es keine Rolle, welche Fertigkeiten mitgebracht werden, sondern Neugierde und Aufmerksamkeit stellen den Einstieg in individuelles Lernen dar.

Räumliche Ausstattung:

Gruppenräume mit Ruhebereich

Sanitärräume

Mehrzweckräume / Bewegungsräume

Leitungsbüros

Personalräume

Elternsprechzimmer

Kinderküchen (in der Regel integriert in der Küche der Kindertagesstätte)

Therapieräume

Lagerräume

Flure/ Eingangsbereiche

WC für Personal und Besucher/innen

Außenspielgelände

b) Raumbedarf

Krippengruppen: Jeder Krippengruppe stehen ein Gruppenraum von ca. 40 qm mit direktem Zugang zum Außengelände zur Verfügung, ein Schlaf-/Ruheraum von 15 - 20 qm sowie eine ausreichende Garderobenfläche außerhalb des Gruppenraums. Darüber hinaus stehen ein Abstellraum für Krippenwagen und Kinderwagen und ein Lagerraum zur Verfügung sowie ein Bad von 15 qm mit auf Kleinkinder abgestimmten sanitären Einrichtungen.



Elementargruppen: Den Elementargruppen steht jeweils ein Gruppenraum von ca. 50 qm mit direktem Zugang zum Außengelände sowie ein Einzelarbeits-/Ruheraum von ca. 15 qm zur Verfügung. Jede Gruppe hat einen Sanitärbereich von ca. 12 - 13 qm und eine Garderobenfläche von ca. 15 qm sowie einen Lagerraum zur Verfügung.

Den Einrichtungen steht ein ausreichend großes Spielgelände zur Verfügung. Den Krippengruppen wird ein eigener Bereich im Außengelände vorbehalten, der speziell für die Bedarfe von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren ausgestattet ist.

4.4 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten

- a) Die Krippengruppen bieten jeweils 10 Plätze an. Werden Kinder mit Behinderungen in den Krippengruppen aufgenommen, so reduziert sich die Platzzahl.
- b) Die Elementargruppen bieten in der Regel 20 Plätze an. Werden Kinder mit Behinderungen in den Elementargruppen im Rahmen von Einzelintegration aufgenommen, so reduziert sich die Platzzahl. Bei 4 Kindern mit Behinderungen ist eine Integrationsgruppe mit insgesamt 15 Plätzen zu bilden.
- c) Die Integrationsgruppen bieten 15 Plätze an: 11 Regelkinder und 4 Kinder mit Förderbedarf.

Die täglichen Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Familien sowie der Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal und werden in Abstimmung mit der Standortgemeinde festgelegt. Die Einrichtungen schließen maximal an 20 Schließtagen pro Jahr.

4.5 Aufnahmekriterien

Die Eltern sind aufgefordert, ihre Kinder online über das Kita-Portal Schleswig-Holstein anzumelden. In unseren Einrichtungen werden in der Regel Kinder im Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen und betreut. In besonderen Fällen ist eine frühere Aufnahme möglich.

In den Gruppen wird eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung in Bezug auf Alter und Geschlecht der Kinder angestrebt. Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten werden unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur sowie der fachlichen Anforderungen und Angebote aufgenommen.

Die Aufnahmekriterien berücksichtigen einen Gemeindekindervorrang und den Prioritätenwunsch der Eltern.

4.6 Personelle Ausstattung

Die personelle Besetzung der Einrichtungen richtet sich nach dem Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KiTaG), der aktuellen Personalqualifikationsverordnung (PQVO) und der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (KoSoz). Berücksichtigt werden darüber hinaus regionale Vereinbarungen mit den Standortgemeinden.



Alle Gruppen sind während der Betreuungszeiten jeweils mit zwei pädagogischen Fachkräften zu besetzen. Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen ist der Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften erforderlich.

Verfügungszeiten, z.B. für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Dienstbesprechungen, Elterngespräche, interdisziplinäre Zusammenarbeit oder Fortbildung sowie Ausfallzeiten und Leitungsstunden sind laut gesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen.

Um allen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich. Es werden Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen und Sozialpädagogische Assistent*innen mit Kenntnissen in der frühkindlichen Entwicklungspsychologie, Heilpädagogik und Krippenpädagogik eingesetzt. Regelmäßige interne und externe Fort- und Weiterbildung sowie regelmäßige Fachberatung ist für die Weiterentwicklung der Qualität unerlässlich. Zusätzlich werden nach Möglichkeit Auszubildende in den Gruppen beschäftigt.

Alle Leitungskräfte weisen mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Personalqualifikationen auf. Auf eine heilpädagogische Ausbildung bzw. Qualifikation wird Wert gelegt.

Für Hauswirtschaft, Reinigung und Hausmeistertätigkeiten stehen weitere Kräfte zur Verfügung.

4.7 Finanzierung

Die Kosten werden durch Elternbeiträge und Mittel des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Stormarn und der Standortgemeinde gedeckt. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landes und des Kreises sowie die vertragliche Vereinbarung mit der Kommune.

Die Kosten der heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 90 ff SGB IX oder § 35 a SGB VIII übernommen.

5. Elternbeteiligung

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen legen wir großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und streben eine Erziehungspartnerschaft mit allen Beteiligten an. Eltern kennen ihre Kinder am besten und stellen als erste Bindungspersonen eine sichere Grundlage dar, von der aus die Kinder ihre Umwelt erkunden. In regelmäßigen Elterngesprächen wird die Entwicklung des Kindes mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften besprochen.



Um den unterschiedlichen Anforderungen an die Beteiligung der Eltern gerecht werden zu können, werden vielfältige Angebote für Eltern und Kinder gemacht.

Bereits vor der Aufnahme des Kindes ist uns ein intensiver Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Um ein gegenseitiges Kennenlernen als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit zu ermöglichen, gehören folgende Punkte zu unserem Aufnahmeverfahren:

- Aufnahme- und Anamnesegespräch
- Schnuppertag / Kennenlernen der Gruppe
- Informationsveranstaltung für neue Eltern

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres finden folgende Veranstaltungen statt:

- Elternversammlung mit Wahl der Elternvertretenden für die Gruppen, den Beirat der Kindertagesstätte und die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung.

Im Verlauf des Kindergartenjahres findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern statt, wofür eigene Räumlichkeiten für Elterngespräche zur Verfügung stehen. Es werden darüber hinaus unterschiedliche Angebote zur Beteiligung der Eltern gemacht. Dazu gehören:

Angebote für Eltern und Kinder, z.B.:

- Teilnahme an speziellen Projekten, z.B. Gartentag, Bastelangebote
- Teilnahme an Ausflügen
- Feste und Feiern, z.B. Sommerfest, Lichterfest, Weihnachtsfeiern

Angebote für Eltern, z.B.:

- Elterngespräche (nach Bedarf)
- Tür- und Angelgespräche
- Förder-/Hilfeplangespräche
- Entwicklungsgespräche (mind. 1 x jährlich)
- Elternversammlungen
- Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit (1 x jährlich)
- Elternfrühstück
- Treffen mit den Elternvertretenden
- Sitzungen des Kita-Beirats
- Eltern-Info-Briefe / E-Mails
- Info-Wand
- Fachveranstaltungen, z.B. für Eltern mit Kindern mit Pflegegrad
- Jährliche Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit Schulen und Förderzentren



Die verschiedenen Angebote und Formen der Zusammenarbeit und Beteiligung orientieren sich an den jeweiligen Lebenssituationen der Familien.

Grundsätzlich räumt die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH der Elternvertretung nach § 32 KiTaG SH die Möglichkeit ein, schriftliche Stellungnahmen bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

[Siehe auch Anlage 2 „Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit“.]

6. Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation

6.1 Sozialraum

Die Kinder und ihre Familien in ihrem Lebensraum wahrzunehmen, beinhaltet auch, den Stadtteil, in dem unsere Kindertagesstätten liegen, in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Kinder leben im städtischen oder ländlichen Umfeld, in Mehrfamilienhäusern oder in Häusern mit eigenem Garten, in verkehrsberuhigten Gegenden oder an einer Hauptstraße. Die Bildungsmöglichkeiten von Kindern sind auch durch den Sozialraum, in dem sie leben, beeinflusst. Sozialraumorientierung fordert von der Kindertageseinrichtung die Öffnung nach außen. Indem Kinder die nähere Umgebung kennen lernen, können sie sich selbstständiger im öffentlichen Raum bewegen und erweitern ihr Wissen und Können.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind relevante Akteure im Gemeinwesen, die Kinderinteressen vertreten und sich für eine kinderfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums einsetzen können, z.B. im Kita-Beirat oder im Sozialausschuss.

Pädagogische Fachkräfte...

- kennen Ressourcen der Region und binden sie ggf. in ihre pädagogische Arbeit ein, z.B. Angebote für Kinder und Familien, Spielmöglichkeiten, Vereine, Verbände
- eröffnen Kindern Möglichkeiten, die ihnen das Wohnumfeld bietet,
- pflegen (auch mit den Kindern) Kontakte zu den Nachbarn der Einrichtung,
- engagieren sich bei der Gestaltung des öffentlichen Raums im Interesse der Kinder und mit den Kindern.

Sozialraumorientierung bedeutet für Kindertagesstätten, sich als Teil der regionalen Bildungslandschaft zu verstehen und sich mit den anderen Akteuren im Gemeinwesen zu vernetzen. Hierzu gehören Besuche bei der Polizei, der Feuerwehr, im Rathaus, in der Stadtbücherei, in Schulen, im Seniorenwohnheim, anderen Kindertagesstätten usw..



6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften

Um den fachlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und ihrer Familien gerecht werden zu können, arbeiten unsere Kindertagesstätten mit zahlreichen Institutionen und Fachkräften zusammen. Dazu gehören u.a.:

- Therapeut*innen,
- Fachärzt*innen,
- Frühförderung,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Erziehungs-/ Beratungsstellen,
- Deutscher Kinderschutzbund,
- Allgemeiner Sozialdienst / Jugendamt,
- Gesundheitsamt,
- andere Kindertagesstätten,
- Schulen / Berufsschulen usw.

Die Vernetzung mit den anderen Kindertagesstätten findet darüber hinaus in gemeinsamen Leiter*innentreffen, Zusammenarbeit in thematischen Arbeitskreisen, gegenseitigen Besuchen usw. statt.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Fachdiensten des Kreises Stormarn gestaltet sich vielseitig.

Benötigt ein Kind und seine Familie Hilfe und Unterstützung, die über die Möglichkeiten der Kindertagesstätte hinausgehen, was insbesondere bei Kindeswohlgefährdung der Fall ist, so ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes erforderlich.

Außerdem besteht eine enge Vernetzung der Kindertagesstätten mit der Frühförderung und dem Ambulanten Dienst der Lebenshilfe Stormarn sowie mit Erziehungsberatungsstellen und Sozialpädiatrischen Zentren.

Die Zusammenarbeit mit den Grund- und Förderschulen ist ebenfalls ein fester Bestandteil der Arbeit in den Kindertagesstätten. Für die Eltern der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf findet im ersten Kita-Halbjahr vor der Einschulung eine Informationsveranstaltung zur schulischen Integration statt. Hier stellen sich Schulleiter*innen der Förderzentren und Fachkräfte aus der Schulbegleitung vor. Die Eltern haben Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und werden hinsichtlich des Übergangs ihres Kindes von der Kita in eine Schwerpunktschule beraten.

In jedem Kindergartenjahr wird der Übergang in die Schule gestaltet, z.B. durch Besuche in den umliegenden Schulen und/ oder dem Besuch von Lehrkräften in den Kindertagesstätten.



6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für unsere Kindertagesstätten wird auf ein einheitliches Erscheinungsbild im Rahmen der Außendarstellung Wert gelegt, z.B. über das gemeinsame Logo und die Türschilder. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte erfolgt darüber hinaus durch Presseartikel und Einladungen der Öffentlichkeit zu Festen und Informationsveranstaltungen, Ziel ist es, die Arbeit der Kindertagesstätten bekannt und transparent zu machen, auch online über die Webseite der Lebenshilfe in Stormarn und das Kita-Portal Schleswig-Holstein.

6.4 Verpflegung und Mahlzeiten

Wir frühstücken zu festen Zeiten mit allen Kindern gemeinsam in der jeweiligen Gruppe. Alle Kinder nehmen am Mittagessen teil, das von unserem Caterer täglich frisch geliefert wird. Der Speiseplan für die laufende Woche hängt aus.

Für die Ganztagskinder gibt es einen Nachmittags-Snack.

In der Regel findet einmal pro Woche pro Gruppe ein Koch-/ Backtag statt.

Die Eltern informieren die pädagogischen Fachkräfte über besondere Speisevorschriften der Kinder, z.B. bei Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder aus religiösen Gründen. Eine Berücksichtigung erfolgt über einen „Spezial-Speiseplan“. Die Fachkräfte sind im regelmäßigen Austausch mit den Eltern über diese Besonderheiten.

Die Mitarbeitenden sorgen in den Gruppen dafür, dass alle Kinder ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend an den Mahlzeiten teilnehmen können, z.B. wird Essen püriert, angereicht oder sondiert.

Wir berücksichtigen bei der Auswahl des Essens Aspekte der gesunden Ernährung und auch Vorlieben der Kinder.

Getränke stellen wir für die Kinder in der Gruppe und ggf. in der Küche zur freien Verfügung.

Wir beginnen die Mahlzeiten gemeinsam mit einem Lied oder Tischspruch. Die Mahlzeiten sind ein gemeinschaftlicher Ruhepunkt innerhalb des Gruppenablaufes.

Info-Material zum Thema „Gesunde Ernährung“ hängen/ liegen aus. Auf die Webseite des Caterers wird hingewiesen.

Für den Umgang mit Lebensmitteln liegt ein Hygienekonzept vor.

7. Qualitätsmanagement

Die Lebenshilfswerk Stormarn gGmbH hat mit einer Neustrukturierung und der inhaltlichen Aktualisierung seines Qualitätsmanagementsystems für ihre Kindertagesstätten auf den Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 26.03.2015 „Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015“ reagiert, eine externe Beratung engagiert und in einem mehrjährigen Prozess folgende Schritte umgesetzt:



- Bestandsaufnahme: Sichtung der Dokumentenlage und Neustrukturierung des vorliegenden Qualitätsmanagement-Handbuches.
- Wahl der Grundlage für das neue QM-System: „Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder“, Berlin, Hrsg.: BETA/DQE; 5., erweiterte Auflage 2015.
- Erstellung einer Dokumentationsstruktur.
- Schulung der Leitungskräfte und der pädagogischen Fachkräfte.
- Festlegung der Qualitätskriterien der ausgewählten Kern-, Führungs- und Unterstützungsprozesse durch Geschäftsführung und Bereichsleitung.
- Erstellung der entsprechenden Dokumentenvorlagen und Formblätter.
- Einweisung der Kita-Leitungskräfte in den Umgang mit den Dokumenten / Planung der weiteren Schritte zur Einführung und Umsetzung der ausgewählten Qualitätskriterien / Aufbau eines Qualitätszirkels zum fachlichen Austausch.
- 2016 – 2020: 48 Qualitätszirkel > Erstellung der individuellen Qualitäts-Handbücher.
- Parallel dazu: Transfer in die Kita-Teams und Umsetzung in die Praxis.
- Ab 2021: „Qualitätszirkel Evaluation“ zur Weiterentwicklung des QM-Systems und zur Pflege des Dokumentationssystems.

Die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH begeht den Weg der Qualitätsentwicklung und –sicherung professionell, zielorientiert und ergebnisorientiert. Es erfolgt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung, Bereichsleitung und den Kita-Leitungskräften mit ihren Teams.

Eine transparente Dokumentation und Darstellung der erarbeiteten Prozesse, die alle relevanten Themen der Kindertagesstättenarbeit abdecken, wie z.B. Bildungsangebote, Partizipation, Verpflegung und Mahlzeiten, Inklusion, Elternarbeit, Vernetzung im Gemeinwesen oder Kinderschutz, erfolgt über die individuellen Qualitäts-Handbücher der Kitas.

Somit erfüllt die Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH die Auflagen des reformierten KitaG Schleswig-Holstein bzgl. des Paragraphen 20, der ab dem 01.01.2021 in Kraft tritt.

Ahrensburg, den 12.06.2023

Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH

Isabel Avci

Bereichsleitung Krippen/ Kindertagesstätten

Fanny Meyer-Ramien

Geschäftsführung



Anlagen

- 1. Leitsätze unserer pädagogischen Arbeit
- 2. Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit
- 3. Ablaufplan Umgang mit Beschwerden und Beschwerdebogen
- 4. Umgang mit den Beschwerden der Kinder
- 5. Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

„Leitsätze unserer pädagogischen Arbeit“

1. Die Lebenshilfe e.V. basiert auf einem Zusammenschluss von Eltern und Fachleuten. Wir gehen davon aus, dass die Sorgeberechtigten ihre Kinder am besten kennen und begleiten sie in der Entwicklung ihrer Kinder. Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Wir leben in unseren Kindertageseinrichtungen Inklusion und bieten eine gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung oder unklarer Entwicklungsprognose.

3. Grundlage unserer Arbeit ist die individuelle Lebenssituation des Kindes und sein Wohlergehen in der Gemeinschaft. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. In den Mittelpunkt stellen wir die Selbstwirksamkeit jedes Kindes.

4. Unsere Beziehungen zu den Kindern zeichnen sich durch ein respektvolles und achtsames Miteinander, Verlässlichkeit und gesicherte Bindungen aus.

5. Wir gestalten ein Umfeld, das die Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder fördert und das individuelle Lernen in allen Bereichen ermöglicht. Grundlegende Bestandteile unserer Konzeptionen sind feste Gruppenzugehörigkeit, ritualisierte Tagesabläufe, verlässliche Wochenpläne und die Partizipation der Kinder.

6. Wir beachten, respektieren und wahren die Rechte der Kinder.



Anlage 2

„Elternfragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit“

Liebe Eltern!

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit für uns und füllen Sie diesen Fragebogen aus. Wir erfahren somit von möglichst vielen Eltern, mit welchen Bereichen unserer Arbeit Sie zufrieden sind oder wo Sie Anregungen haben. Wir analysieren die Ergebnisse dieser Befragung mit dem Träger und machen diese für die Eltern im Anschluss über einen Aushang transparent.

Anmerkung: Die Ergebnisse der Befragung haben nicht automatisch zur Folge, dass alle Anmerkungen umgesetzt werden, sondern geben generell Aufschluss über das Meinungsbild der Eltern.

Bitte geben Sie uns den ausgefüllten Bogen - mit Ihrem Namen versehen - bis zum ... zurück.

Wichtige Information: Es werden nur mit Namen versehene Fragebögen ausgewertet!

Bei Fragen zu diesem Bogen wenden Sie sich gerne an uns. Im Voraus lieben Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit!

.....
Name, Kita-Leitung

1.) Wie wurden Sie und Ihr Kind in der Kita empfangen?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

2.) Wie haben Sie die Eingewöhnung mit Ihrem Kind erlebt?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

3.) Fühlen Sie sich informiert über unsere pädagogische Arbeit, z.B. Angebote, Struktur?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

4.) Wie bewerten Sie generell unsere pädagogische Arbeit?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

5.) Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit uns?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

6.) Fühlen Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen von uns angenommen?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

7.) Wie gefällt Ihnen generell das äußere Erscheinungsbild der Kita (Gruppenräume, Nebenräume, Außengelände usw.)?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft



8.) Wie wirkt die Atmosphäre in unserer Einrichtung auf Sie?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

9.) Wie bewerten Sie die Gestaltung des Übergangs von der Krippe in den Elementarbereich?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ befriedigend ☐ ausreichend ☐ mangelhaft

Schreiben Sie hier gerne Lob, konstruktive Kritik oder Ihre Wünsche an uns auf:



Anlage 3

„Ablaufplan Umgang mit Beschwerden“ + „Beschwerdebogen“

- Beschwerden können grundsätzlich von Kindern, Eltern, Kooperationspartnern, Mitarbeitenden oder anderen Personen telefonisch, persönlich oder schriftlich vorgetragen werden.

- Bei Beschwerden von Kindern:

Kinder äußern ihre Beschwerde bzw. ihr Anliegen verbal oder nonverbal. Ansprechpartner für die Kinder sind die pädagogischen Fachkräfte (siehe „Umgang mit den Beschwerden der Kinder“).

- Bei Beschwerden von Eltern/ Angehörigen/ Personensorgeberechtigten:

Alle im Dienst befindlichen pädagogischen Fachkräfte nehmen Beschwerden entgegen. Kann das Anliegen nicht zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers im Gespräch geklärt werden, muss die Beschwerde an die Kita-Leitung weitergeleitet werden. Die Kita-Leitung füllt den Beschwerdebogen aus und leitet weitere Schritte ein. Kann das Anliegen auf dieser Ebene ebenfalls nicht zufriedenstellend gelöst werden, weist die Kita-Leitung die Eltern auf weiterführende Wege der Beschwerdeführung hin (> Ausgabe der Tel.-Nummern der Ansprechpartner des Trägers, des zuständigen Fachdienstes der Ortsgemeinde und der Heimaufsicht des Kreises Stormarn). Sie informiert die Bereichsleitung darüber. Die Bereichsleitung übernimmt im Folgenden die weitere Bearbeitung der Beschwerden.

- Bei Beschwerden von Kooperationspartnern:

Diese Beschwerden von Kooperationspartnern in pädagogischen Belangen sind direkt an die Kita-Leitung zu richten. Die Kita-Leitung füllt den Beschwerdebogen aus und leitet weitere Schritte ein. Kann das Anliegen auf dieser Ebene nicht zufriedenstellend gelöst werden, weist die Kita-Leitung die Kooperationspartner auf weiterführende Wege der Beschwerdeführung hin (siehe oben) und informiert die Bereichsleitung darüber. Die Bereichsleitung übernimmt im Folgenden die weitere Bearbeitung der Beschwerden.

- Bei Beschwerden von Mitarbeitenden:

Der Umgang mit Konflikten im Team ist geregelt. Bei ungelösten Beschwerdeursachen wird das direkte Gespräch gesucht, bevor erst die Kita-Leitung, danach die Bereichsleitung, im Anschluss bei Bedarf die Geschäftsführung eingeschaltet wird (in dieser Reihenfolge).

Bei Beschwerden von Mitarbeitenden über die Leitung, die im persönlichen Gespräch nicht lösbar erscheinen, kann direkt die Bereichsleitung informiert werden.

Beschwerden, die an die Bereichsleitung übermittelt werden, müssen per E-Mail zugesendet werden.

Die Kita-Leitungen und die Bereichsleitung führen einen Beschwerde-Ordner. Eine Analyse der Beschwerdeursachen erfolgt regelmäßig im Kreis der Dienstbesprechung der Kita-Leitungen. Entdeckte Verbesserungspotenziale werden benannt und bei Bedarf über den PDCA-Zyklus aufgegriffen.



Beschwerdebogen

Füllen Sie bitte die erste Seite dieses Bogens aus und geben ihn bei der pädagogischen Fachkraft der Gruppe Ihres Kindes oder bei der Kita-Leitung ab, danke!

Name Beschwerdeführer*-in:	
Beschreibung Ihrer Beschwerde:	
Ihr Lösungsvorschlag:	
Schriftliche Beschwerdeäußerung: erstmalig ☐ wiederholt ☐	
Beschwerde abgegeben bei:	
Abgabe-Datum:	



Bearbeitung der Beschwerde durch:
Kita-Leitung in Kenntnis gesetzt am:
Analyse der Beschwerdeursache/n:
Eingeleitete Maßnahme/n zur Behebung der Beschwerde:
Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*-in am: Durch:
Zufriedenheit des/der Beschwerdeführenden hergestellt? Ja ☐ Nein ☐
Bei Nein, bitte Begründung nennen:
<u>Klären</u> : Benachrichtigung Bereichsleitung durch Kita-Leitung erforderlich? Ja ☐ Nein ☐
Bearbeitung der Beschwerde abgeschlossen am:
Datum und Unterschrift Beschwerdeführer*in:
Datum und Unterschriften bearbeitende*r Mitarbeiter*in und Kita-Leitung:



Anlage 4

„Umgang mit den Beschwerden der Kinder“

Partizipation – Beschwerdeverfahren für Kinder

1. Mitarbeitende sensibilisieren

Team-/ Dienstbesprechungen, Studientage, Fortbildungsmaßnahmen, fachlicher Austausch, Fachlektüre, Fragen zur Selbstreflexion:

Kann ich mein „Erwachsenenwissen“ und meine „Erwachsenenlösungen“ zurückhalten und meine Meinung nur als eine unter vielen einbringen?

Kann ich Lösungsideen und Themen der Kinder „hören“ und sie mit ihnen gemeinsam umsetzen?

Halte ich es aus, dass die Kinder aus meiner Sicht falsche Wege gehen oder in Sackgassen laufen?

Traue ich den Kindern zu, Entscheidungen selbst zu fällen und die Konsequenzen zu tragen?

2. Beschwerde wahrnehmen

Kinder zeigen oder benennen ihre Beschwerden auf ihre jeweils ganz individuelle Art und Weise. Die Kinder äußern ihre Beschwerden verbal und/ oder nonverbal.

Es ist besonders wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte die kindlichen Ausdrucksformen kennen und dafür empfänglich sind, um die verbalen und nonverbalen Äußerungen wahrnehmen zu können.

3. Beschwerde aufnehmen

Meinungsabfragen finden im Gruppenalltag statt.

Im Tagesprotokoll halten wir die Beschwerden der Kinder fest, falls nicht unmittelbar eine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte.

4. Dokumentierte Beschwerde bearbeiten

Die dokumentierte Beschwerde wird von den pädagogischen Fachkräften in einem angemessenen Zeitrahmen verbindlich aufgegriffen und mit den Beteiligten reflektiert/ besprochen. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

Die Leitung wird über dokumentierte Beschwerden informiert.

5. Lösungen reflektieren

Der Abschluss einer Beschwerde endet mit einer Zufriedenheitsabfrage der Kinder.



Beschwerdeverfahren Kinder

Kinder zeigen oder benennen ihre Beschwerden auf ihre jeweils ganz individuelle Art und Weise: verbal und nonverbal. Es ist unsere Aufgabe, die Signale und Botschaften der Kinder zu erkennen und zu verstehen.

Nonverbale Beschwerden drücken Kinder unter anderem in Mimik und Gestik und ihrer Körperhaltung aus, möglicherweise ebenso durch Verweigerung. Ihre Beschwerden zeigen die Kinder je nachdem, welche Gefühle bei ihnen ausgelöst worden sind, z.B. weinend, wütend, ängstlich, traurig oder zurückgezogen.

Alle Kinder sollen zu jeder Tagesituation und -zeit ihre Anliegen, Beschwerden, ihr Unwohlsein und ihre Bedürfnisse angstfrei und unbefangen äußern können.

Die Grundlage für diesen Umgang mit Beschwerden ist ein respektvoller und von Achtung geprägter Umgang mit den Kindern.

Häufig geht es bei den Beschwerden um das Verhalten bzw. Regelverletzungen anderer Kinder, wie z. B. das Wegnehmen von Spielzeug, Hauen oder Schubsen.

Kinder beschweren sich bei den pädagogischen Fachkräften, bei anderen Kindern und bei den Eltern. Die sichere Beziehung zu den Mitarbeitenden, die geschützte Atmosphäre der Gruppe und der Kindertagesstätte und das respektvolle Miteinander bieten eine wichtige Grundlage für das Äußern von Beschwerden durch die Kinder.

Um kindgerechte Lösungen finden zu können, findet die Auseinandersetzung mit der Beschwerde statt. Wir kommunizieren mit dem Ziel, offen zu sein für eine gemeinsame Lösung. An dem Prozess sind Kinder und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen beteiligt.

Am Ende des Beschwerdeprozesses fühlen sich die Kinder in der Regel ernstgenommen. Ihre Bedürfnisse wurden erkannt und ihre Beschwerde wurde bearbeitet.

Dokumentiert werden die Beschwerden der Kinder von den pädagogischen Fachkräften ggf. in Tagesprotokollen oder in Aktennotizen.



Anlage 5

„Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung“ / „Sexualpädagogisches Konzept“

Um die aktuellen gesetzlichen Vorgaben betreffend Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung umzusetzen, haben unsere zehn Kindertagesstätten mit Begleitung des Trägers und externen Fachkräften in den Jahren 2022/2023 ein „Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung“ mit verschiedenen Modulen erarbeitet. Im Folgenden werden das Inhaltsverzeichnis und das „Sexualpädagogische Konzept“ dargestellt. Im Qualitäts-Handbuch der Kitas wurde der Prozess „Kinderschutz“ ebenfalls aufgenommen.

Gliederung des Schutzkonzeptes

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Selbstverpflichtung
3. Verhaltenskodex
4. Risikoanalyse
5. Sexualpädagogisches Konzept
6. Beschwerdeverfahren Erwachsene / Kinder
7. Qualitätsstandard „5.4.8 Kinderschutz“
8. Fachtage der Kita mit dem DKSB/ Sensibilisierung der Mitarbeitenden
9. Vorgehen bei Inobhutnahme
10. Risikoeinschätzung und Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
11. Täter*innenstrategien
12. Übergriffe durch Mitarbeitende
13. Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
14. Ansprechpartner*innen/ Insoweit erfahrene Fachkräfte
15. Präventionsangebote



Sexualpädagogisches Konzept

Identitätsentwicklung gelingt nur mit einem positiven Zugang zu Körperlichkeit und Sexualität. Dabei hat Sexualität verschiedene Ausdrucksformen: Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Forscherdrang und Entdeckungslust, Geborgenheit oder das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe sind kindliche sexuelle Erfahrungswelten, die sich von erwachsener Sexualität fundamental unterscheiden. Die Lustsuche der Kinder ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern neugierig auf den eigenen Körper und die Unterschiede gerichtet.

Die Einbeziehung kindlicher Sexualität als Teil der Identitätsentwicklung ist eine Herausforderung, für die es ein Konzept und Methoden braucht. Die Kinder benötigen Rückzugsorte, Gelegenheiten und Begleitung für wertvolle Körpererkundungen. Die Unterstützung der Selbstbestimmung der Kinder schützt vor Fremdbestimmung und Machtausübung durch Erwachsene.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kitas der Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH haben folgende Aspekte diskutiert und ihre entsprechenden Positionen schriftlich festgehalten:

Aspekt 1: Sexuelle Entwicklung des Kindes als Teil der Persönlichkeitsentwicklung

- Sexuelle Entwicklung beginnt von Geburt an.
- Wir unterstützen die Kinder darin, eine positive Beziehung zum eigenen Körper aufzubauen. Auf die Körpererkundungen, Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder gehen wir situativ ein.
- Kinder haben ein Recht darauf, in der Kita ihre eigenen Erfahrungen im geschützten Rahmen zu sammeln und sich zu entfalten.
- Wir akzeptieren das individuelle Verständnis der Kinder von sich selbst, von ihrem Körper und von ihrem Geist.
- Wir benennen die Geschlechtsorgane der Kinder anatomisch korrekt.

Aspekt 2: Kindliche Sexualität im Unterschied zu einer erwachsenen Sexualität

- Kindliche Sexualität ist in der Regel spielerisch. Sie beinhaltet Neugierde und Entdeckerlust.
- Kinder verbinden damit ein Gefühl nach Geborgenheit, Fürsorge und Liebe.
- Im Kita-Alltag lassen die pädagogischen Fachkräfte kindliche Ausdrucksformen von Sexualität zu, z.B. wenn die Kinder sich durch Stimulation angenehme Gefühle verschaffen oder zur Eigenregulation.

Aspekt 3: Unsere Kita als sicherer Ort

- Unsere Kita ist für alle Kinder ein Haus, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können.
- Alle Kinder werden von uns begleitet und unterstützt.
- Alle Kinder genießen das Vertrauen und den Schutz der pädagogischen Fachkräfte.
- Die Biografien der Kinder sind den pädagogischen Fachkräften bekannt. Sie gehen professionell damit um.



Aspekt 4: Klare Regeln im Umgang miteinander/ Körpererkundungsspiele

- Die Fachkräfte ermutigen die Kinder, sich bei individuellen Grenzüberschreitungen verbal oder nonverbal anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber abzugrenzen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei.
- Im Außengelände halten sich die Kinder nicht ohne Unterhose/ Badehose auf. Dies gilt auch für pädagogische Angebote in den Räumen der Kita.
- Wir achten darauf, dass die Kinder im Umgang miteinander keine Machtpositionen ausnutzen.
- Auch bei Körpererkundungsspielen ist es tabu, Dinge in Körperöffnungen zu stecken.
- Alle Mitarbeitenden der Kita haben ebenfalls das Recht, ihre individuellen Grenzen aufzuzeigen und zu thematisieren.

Aspekt 5: Definition von Übergriffen

- Übergriffe passieren weder zufällig noch aus Versehen. Sie sind zielgerichtet und dienen der Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen. Beispiele:
 - o Körperliche Übergriffe
 - o Ausnutzen der Machtposition
 - o Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
 - o Verbale Herabsetzungen, Bloßstellungen
 - o Ausüben von psychischem Druck, Drohungen
 - o Gezielte Manipulation

Aspekt 6: Sicherheit der Intervention der Fachkräfte bei Übergriffen

- Die Fachkräfte kennen den Handlungsablauf nach § 8a SGB VIII und handeln dementsprechend.
- Die Fachkräfte nutzen ihre Besprechungen sowie Fortbildungsveranstaltungen und Fallbesprechungen. Sie tauschen sich kollegial über mögliche grenzverletzende Situationen aus.
- Eine gemeinsame Haltung zu diesen Themen wird im Team dadurch ebenso entwickelt wie entsprechende Vorgabedokumente > Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, QM-Prozessblatt zu „5.4.8 Kinderschutz“.

Aspekt 7: Transparente Kommunikation gegenüber Eltern

- Das Sexualpädagogische Konzept ist eingestellt auf der Webseite des Trägers und eine Anlage der Konzeption.
- Wir nutzen ggf. persönliche Elterngespräche und Elternversammlungen, um unsere Haltung zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung darzulegen.

Aspekt 8: Hinweise zur interdisziplinären Zusammenarbeit

- Wir arbeiten zusammen mit dem Deutschen Kinderschutzbund, dem „Arbeitskreis Sexuelle Gewalt im Kreis Stormarn“ und anderen externen Fachkräften, z.B. „InsoFas“, mit Beratungsstellen, dem Jugendamt, Kinderärzt*innen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und ggf. der Polizei bei Gefahr im Verzug.